

Einreicher: Oberbürgermeister / Finanzverwaltung

Sebnitz, den 21.06.2023
Vorlagen-Nr.: STR/2023/045
öffentlich
Veröffentlichung: ja/nein

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge

15.06.2023 Hauptausschuss (nicht öffentlich)
21.06.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Löbau zur Überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Sebnitz in den Haushaltsjahren 2013 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz nimmt den Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Sebnitz für die Haushaltsjahre 2013 bis 2021 zur Kenntnis.

Begründung:

Im Zeitraum vom 17.05.2022 bis 23.08.2022 erfolgte die Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2021 der Großen Kreisstadt Sebnitz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau.

Mit Schreiben vom 03.01.2023 wurde der Stadt Sebnitz der Prüfbericht zur Kenntnis gegeben und die Verwaltung zu den Feststellungen gem. TNr. II 1.2 und TNr. II 2 zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit Schreiben vom 25.04.2023 hat die Verwaltung entsprechend gegenüber dem Staatlichen Rechnungsamt Löbau und dem Landratsamt Pirna als zuständiges Kommunalamt Stellung genommen. Diese Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Zu den übrigen Beanstandungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

3. Vorlage Haushaltssatzung

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Dies bedeutet, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz den Doppelhaushalt spätestens in der Novembersitzung beschließen müsste, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Die Verwaltung ist grundsätzlich bemüht, den Haushalt fristgemäß aufzustellen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Jedoch ist es aus Sicht der Verwaltung insbesondere bei der Aufstellung eines Doppelhaushaltes unabdingbar, dass insbesondere die Planungsgrundlagen für die Zuweisungen aus dem Sächsischen Finanzausgleich so belastbar wie möglich sind um zumindest wichtigsten Deckungsmittel eines kommunalen Haushaltes möglichst genau veranschlagen zu können. Da diese oftmals aber erst im IV. Quartal des Vorjahres als Orientierungsdaten zur Verfügung stehen, ist die Aufstellung eines auch umsetzbaren kommunalen Haushalts oftmals erst im I. Quartal des Haushaltsjahres möglich.

4.2 Gemeinsame Prüfungsfeststellungen

4.2.1 Die Stadt wird künftig darauf achten, gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2, letzter Halbsatz

VOB/B dass sie Bürgschaften unbefristet erhält.

4.2.2 Die Stadt wird die beauftragten Architekten/Ingenieure künftig förmlich nach Verpflichtungsgesetz verpflichten, sofern kein Ausnahmetatbestand gegeben ist.

4.3 Energetische Sanierung Sporthalle Am Knöchel

4.3.2 Die Verwaltung wird zukünftig die Vergabeunterlagen neutral versenden.

4.3.3 Versehentlich wurden bei diesem Bauvorhaben veraltete Formulare verwandt. Zukünftig wird auf die Verwendung der aktuellen Formulare geachtet.

4.3.4 Inzwischen wird weitestgehend auf die Vereinbarung von Vertragsstrafen verzichtet.

4.3.5 Produktbezogene Beschreibungen werden inzwischen nicht mehr vorgenommen.

4.3.6 Trotz aller Sorgfalt sind die Fehler bei der Kennzeichnung der Submissionsunterlagen entstanden.

4.3.7 Fehler beim Ausfüllen der Submissionsprotokolle sind zwar ärgerlich aber im Nachhinein leider nicht mehr änderbar.

4.3.8 Die Kopie der versandten Absageschreiben ist leider in den Akten nicht mehr auffindbar. Die Verwaltung wird sich zukünftig bemühen, die Vergabeakten vollständig zu führen.

4.3.9 Bis zur Prüfung vom Rechnungshof war nicht bekannt, dass Abschlagsrechnungen nicht pauschal erfolgen dürfen. Dies haben wir sofort umgesetzt und akzeptieren keine pauschalen Abschlagsrechnungen mehr.

- 4.3.10 Inzwischen erhalten wir von allen Gewerken prüfbare Aufmaße als Anlage an die Rechnungen.
- 4.3.11 Inzwischen verzichten wir, sofern möglich, auf die Ausweisung separater Stundenleistungen.
- 4.3.12 Der Verbleib der Kopie der Nachtragsvereinbarung ist leider nicht mehr nachvollziehbar. Inzwischen wird bei Nachtragsvereinbarungen auf eine rechtskonforme und vollständige Dokumentation geachtet.
- 4.3.13 Inzwischen werden bei allen Gewerken (Zwischen-)Abnahmeprotokolle durchgeführt, welche die Grundlage für die Abschlags- und Schlussrechnungen bilden. Diese Protokolle werden auch von den Gewerken unterzeichnet. Den Gewerken ist damit bewusst, dass Nachforderungen nicht mehr gestellt werden können.
- 4.3.14 Der Verbleib des Preisspiegels in den Akten ist leider nicht mehr nachvollziehbar.

4.4 Ersatzneubau Ortskanal Ottendorf, 1. Bauabschnitt

- 4.4.2 Die Stadt hat bei diesem Vorhaben nur den Vergabebeschluss dokumentiert, welcher auf dem Ausschreibungsergebnis basiert. Die vorgeschriebenen Formulare werden künftig verwendet.
- 4.4.3 Hier hat die Verwaltung das Muster des Planungsbüros übernommen ohne einen Abgleich mit §2 Nr. 2/3 VOB/B vorzunehmen. Dem Planungsbüro wurden Sachverhalt und Folgerung übermittelt um künftig VOB-konform zu handeln.
- 4.4.4 Die Verwaltung führt i. d. R. stichpunktartige Prüfungen der Leistungsverzeichnisse gemäß §§ 7 Abs. 1 und 7b Abs. 4 VOB/B sowie den in der VOB/C enthaltenen DIN durch und weist die Planungsbüros auf die entsprechenden Vorschriften hin. Hier ist der Verwaltung der vom Prüfer angemahnte Sachverhalt nicht aufgefallen.

Die Verwaltung hat den Prüfbericht hausintern ausgewertet und wird zukünftig die Feststellungen und Beanstandungen entsprechend berücksichtigen. Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass der Prüfbericht keinerlei Hinweise darauf enthält, dass der Stadt Sebnitz durch das Handeln der Verwaltung ein finanzieller Schaden entstanden ist.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit: Bauverwaltung, Finanzverwaltung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:

einmalige Kosten:

laufende Kosten:

zu erwartende Erträge:

jährliche Belastung:

Anlagen:

- Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Sebnitz für die Haushaltsjahre 2013 bis 2021
- Stellungnahme der Stadt Sebnitz zum Prüfbericht vom 25.04.2023 mit Anlagen
- Erledigungsvermerk vom 09.05.2023



Kretzschmar
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit:

ja

nein

Enthaltung